

Hotel- und Gaststättengewerbe

Keine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes! – Gewerkschaft NGG lehnt DEHOGA-Forderung nach Änderungen strikt ab

Stuttgart, 27. November 2017

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), Landesbezirks Südwest weist die anlässlich der heutigen DEHOGA-Landesdelegiertenversammlung erneut aufgestellte Forderung nach einer weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit im Hotel- und Gaststättengewerbe scharf zurück.

„Das Arbeitszeitgesetz für strukturelle Probleme einer Branche verantwortlich zu machen, wie es im Hotel- und Gaststättengewerbe geschieht, ist absurd.“ so Alexander Münchow, Landesbezirkssekretär der Gewerkschaft NGG.

„Die Bedürfnisse der Gäste und die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lassen sich durch eine vernünftige Planung der Arbeitszeit in den Betrieben in Übereinstimmung bringen. Auch lassen das Arbeitszeitgesetz sowie die Tarifverträge der Branche bereits genügend Spielräume für eine Arbeitszeitflexibilisierung, um auf den branchentypisch schwankenden Geschäftsverlauf reagieren zu können. Die immer wieder als Begründung genannte Hochzeitsfeier fällt nicht spontan vom Himmel, somit kann auch der erhöhte Personalbedarf entsprechend geplant werden. Das in der Branche immer wieder Überstunden gemacht werden, liegt nicht an einem zu engen gesetzlichen Rahmen, sondern daran, dass viele Betriebe schlecht organisiert sind. Wir brauchen im Hotel- und Gaststättengewerbe verantwortungsvolle Schichtpläne und eine solide Personalplanung. Für eine wöchentliche Arbeitszeit-Obergrenze fehlt jede Notwendigkeit.“, erklärt Münchow.

„Insbesondere im Interesse des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten sollte auf eine weitere Ausweitung der Arbeitszeit verzichtet werden.“ betont Münchow. „Die aktuelle 10-Stunden-Obergrenze pro Arbeitstag ist dazu da, die Beschäftigten zu schützen. Eine Ausdehnung würde ausschließlich zu Lasten der Beschäftigten gehen.“

Münchow weist ferner darauf hin, dass die Forderung nach einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit auch nicht im Interesse der Branche ist. Denn bereits heute beklagen die Betriebe des Gastgewerbes, dass nicht mehr ausreichend qualifizierte Arbeitnehmer(innen) zur Verfügung stehen. „Längere Arbeitszeiten würden aber nur dazu führen, dass die Branche, die ohnehin schon unter einem enormen Fachkräftemangel leidet, weiter an Attraktivität verliert. Das Gastgewerbe kann sein Image nur mit attraktiven Arbeitsbedingungen, fairen Löhnen, einer hohen Ausbildungsqualität und einer Wertschätzung der Arbeit der Beschäftigten verbessern.“, betont Münchow. „Längere Arbeitszeiten sind absolut kontraproduktiv.“

Kontakt für Rückfragen: Alexander Münchow, 0175/2995353